

Corona-Richtlinien für Gottesdienstteilnehmer bei Gottesdiensten im Freien

Stand: 18.06.2021



Wir freuen uns über die Möglichkeit der Open-Air-Gottesdienste. Hierfür gibt es Richtlinien, deren Motivation sich mit drei Worten zusammenfassen lässt:

Eigeninteresse: Wir schützen uns selbst und andere bestmöglich vor einer Ansteckung.

Fürsorge: Als Gemeinde nehmen wir Fürsorge im Blick auf unsere Mitarbeiter und Besucher hinsichtlich der Reduzierung des Infektionsrisikos wahr.

Verpflichtung: Unsere Landesregierung, die EKHN und unser Chrischonawerk haben für uns verbindliche Regelungen erlassen, denen gegenüber wir verpflichtet sind.

Bei coronaähnlichen Symptomen (Fieber, Husten, Schnupfen...) bitte keine Teilnahme. Mit Eurer Teilnahme erklärt ihr, dass ihr keine o.g. Symptome aufweist und in den letzten vier Wochen keinen wissentlichen Kontakt zu einer Covid-19 infizierten Person hattet.

- **ANKUNFT: Ort der Gottesdienste: Sportplatz Weinolsheim (Parkplätze vorhanden)**
 - ✓ Seid bitte **spätestens 9.45 Uhr** da, weil da Ankommen etwas Zeit braucht.
 - ✓ Tragt bitte im Anmeldebereich eine **Mund-Nasenmaske*** („OP-Maske“ od. KN95/N95 od. FFP2).
 - ✓ Im **Anmeldebereich** (Flip Chart und Tisch mit Mitarbeiter) erfassen wir folgende Daten: Name, Adresse, Telefonnummer. Aufbewahrung 3 Monate.
 - ✓ Lest Euch die ausgewiesenen verbindlichen **Hygienemaßnahmen** durch.
 - ✓ Bitte achtet durchgehend auf den **Mindestabstand: 1,5m***.
 - ✓ Bitte **desinfiziert Eure Hände** (im Eingangsbereich steht Desinfektionsmittel bereit).
 - ✓ **Nach** der Händedesinfektion nehmt Euch gerne ein Gottesdienstblatt (Liedtexte u.Ä.) mit.
- **WÄHREND DES GOTTESDIENSTES IM FREIEN:**
 - ✓ Bitte bringt Eure Sitzgelegenheiten selbst mit (Campingstuhl, Picknickdecke...)
 - ✓ Das Mitsingen (Gemeindegottesang) ist erlaubt.
 - ✓ Für die Kollekte steht nach dem Gottesdienst eine Box bereit. Alternativ sind Überweisung und PayPal kontaktlose Möglichkeiten. Vielen Dank für Eure Unterstützung!
- **NACH DEM GOTTESDIENST:** Bitte achtet bei Gesprächen auf den Mindestabstand: 1,5m. Gemeinsames Fußballspielen und Ähnliches kann leider nicht stattfinden.

**Maskenpflicht und Wahrung des Mindestabstands gilt auch für gegen COVID-19 geimpfte und von COVID-19 genesene Personen.*

Wir glauben, in der Praxis fällt uns vieles einfacher, als es sich hier erstmal liest. Vielen Dank für Euer Verständnis und Eure Unterstützung!